

13.6.1972

Zl.: 40/b

Betrifft: Änderung des Verbauungsplanes südöstliche der Georgskirche
auf Gp. 2050, KG. Mieming.

An die
Gemeinde
M i e m i n g

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 12.6.1972 teilt der Landes-
konservator mit, dass wegen der einmaligen Lage sowie der
künstlerischen Bedeutung der nach § 2 des österr. Denkmal-
schutzgesetzes unter Schutz stehenden Georgskirche einer
Erweiterung des Baugebietes im Bereich dieses Objektes nicht
zugestimmt werden kann.

J. Gritsch
Landeskonservator für Tirol
Hofrat Dr. Gritsch